Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14. Samstag den 4. April 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder
franko.

Die Osterfeier der Diöcese Basel 1885.

In Christo am Kreuze war nur das „Sterbliche", das in die Sinnenwelt Eingetretene, gestorben; die Seele Christi, mit der Gottheit des Sohnes hypostatisch verbunden, hatte — auch nachdem sie „abgestiegen war zur Hölle" — ihr unsterbliches Leben erlösend wirksam fortgesetzt. Am Ostermorgen aber erhob sich der Gottmensch in verklärter Leiblichkeit aus dem Grabe und durch alle Himmel ertönte Alleluiagesang, der sich nun fortsetzt in der erlösten Menschheit durch die Jahrtausende.

Sollte es uns verwehrt sein, in den jüngsten Vorgängen betr. die Diöcese Basel eine Art thatsächlichen Corollars aus jener herrlichen Osterthese zu erblicken? Die Kirche ist der fortlebende und fortwirkende Christus: in ihr erneuern sich fortwährend wie die schmerzreichen so auch die glorreichen Geheimnisse des Erlösungslebens ihres göttlichen Stifters; die Diöcese Basel aber ist ein Glied (eines der hervorragendsten) im göttlich-menschlichen Organismus der Gesammtkirche.

Wenn von einem Charfreitag dieser Diöcese gesprochen worden, darf auch von einem Ostermorgen die Rede sein.

Was von ihr gestorben, das war nur ihre in die staatliche Legalität der 5 Diöcesanstände hineinragende Existenzweise; das Göttliche in ihr konnte vom Charfreitag 1873 nicht berührt werden; nun aber scheint es Christus — «caput ecclesiæ, ipse *salvator* corporis ejus» Eph. 5, 23 — so gefügt zu haben, daß auch, was gestorben war, wieder aufleben soll.

Bei alledem täuschen wir uns über die Zukunft der Diöcese und ihres neuen Oberhauptes durchaus nicht. Auch nach dem Ostertage sprach der Erstandene zu Saulus: „Warum verfolgst du mich?"

Und ebensowenig täuschen wir uns über die Beweggründe Mancher, die zur „Osterfeier der Diöcese Basel" mitgewirkt. Daß das heroische «*Non possumus*» des Oberhirten — ein unsterbliches Verdienst des hochwst. Bischofs Eugenius Lachat — im katholischen Volke ein so kräftiges, 12 volle Jahre andauerndes Echo finden würde, das hatten sie nicht geahnt. Diesem katholischen Volke und seiner ungeahnten Widerstandskraft mußte Rechnung getragen werden, wollte man nicht die 1873 (auf Insinuation falscher Propheten) ihm geschlagene Wunde völlig unheilbar werden lassen. Darüber aber, daß man dieser Einsicht sich nicht verschlossen, sondern — auf die Friedens-Initiative Leo's XIII. — zur Herbeiführung der „Osterfeier der Diöcese Basel" mitgewirkt hat, darüber freuen wir uns in dankbarer Freude.

* * *

In Nr. 6 unsers Blattes haben wir das Schreiben vom 28. Jan. abhin mitgetheilt, in welchem Msgr. Fiala dem Vororte der Diöcesanstände seine Designation als Bischof von Basel offiziell kund gab. Fünf Wochen später, 4. März, überreichte derselbe den Diöcesanständen ein Memorial folgenden Inhaltes:

Meine Zuschrift vom 28. Jan. abhin mit der Anzeige meiner Designirung zum Bischof von Basel von Seite Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. haben Sie in so wohlwollender, verdankenswerther Weise beantwortet, daß ich um so mehr, wie ich in genanntem Schreiben angedeutet, zu einer vertrauensvollen Darlegung meiner Ansichten und Wünsche zur Ausführung des Artikels III der Convention mit dem hl. Stuhle ermuthigt werde.

Ich beschränke dieselbe auf die zwei in dem genannten Artikel der Convention berührten Punkte und spreche den dringenden Wunsch aus, es möchten diese beiden Punkte vor meiner Consecration und damit vor dem eigentlichen Antritte meines Oberhirtenamtes der Diöcese in solcher Weise erledigt werden, daß ich dem hl. Stuhle bestimmte Propositionen vorlegen könne, und damit für eine gesicherte friedliche Grundlage der schwierigen, mühevollen Verwaltung des bischöflichen Amtes zum Wohle des katholischen Volkes der Diöcese und für die so wohlthuende Einigung von Kirche und Staat dem ersten Bausteine der Convention der zweite beigefügt werde.

1. Artikel III der Convention berührt zunächst die Wiederherstellung des bischöflich-basel'schen Domkapitels. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß zur Wiederherstellung gesetzlich geordneter Zustände des Bisthums Basel, sei es in definitiver oder mehr provisorischer Weise, vor Allem die Wahl des Bischofs eine gesetzlich bestimmte sein muß, und zwar gemäß der Convention zur Errichtung des Bisthums vom 26. März 1828 und den supplierenden Conventionen für die Kantone Aargau und Thurgau vom 2. Dez. 1828 und 11. April 1829. Dazu bedarf es der Wiederherstellung des eigentlichen Domsenates, dem, unter gewissen Beschränkungen von Seite der hohen Diöcesanstände, als kirchlicher Wahlbehörde die Ernennung des Bischofs übertragen ist, und in welchem zugleich durch die Domherren der verschiedenen Kantone die Rechte und Interessen derselben gewahrt werden. Es liegt nach meiner Ueberzeugung diese vollständige Wiederherstellung resp. theilweise

Ergänzung des Domsenates eben so sehr im Interesse des Staates wie der Kirche. Wohl kann sie vor der Consecration des Bischofs nicht vollständig vollzogen werden, da die Wahl der Domherren der paritätischen Kantone, in welchen zur Zeit die drei aargauischen und zwei bernische Domherren ausstehen, von ihm theilweise abhängig ist. Allein ich schmeichle mir der Hoffnung, daß in Würdigung der Erectionsconvention des Bisthums Basel (1828) und der eigenen kantonalen Interessen die hohen Diöcesanstände diese nothwendige Ergänzung des Domsenates zusichern werden und ich diese, alle weiteren Schwierigkeiten beseitigenden Zusicherungen dem hl. Stuhle vorlegen kann.

Mit der Wiederherstellung des Domsenates in nächster Verbindung steht die Ergänzung des Residential-Domcapitels, wie dasselbe in der Erectionsconvention (1828) und in den oben bezeichneten Zusätzen bestimmt ist. Der Oberhirt der aus verschiedenen schweizerischen Landestheilen zusammengesetzten großen Diöcese Basel bedarf nach kirchlicher Vorschrift zur Berathung und Entscheidung kanonisch bestimmter wichtiger Fragen, wie zur Aushilfe bei feierlichen bischöflichen Amtshandlungen (vergl. Statuta Capituli cathedr. Basil. § 55—59), ihm stets zur Seite stehender, durch Wissenschaft, Frömmigkeit und Erfahrung ausgezeichneter Priester, welche, die verschiedenen Kantone der weitläufigen Diöcese vertretend, durch ihre Kenntniß der Verhältnisse, Bedürfnisse und des Klerus derselben als die nothwendigen Berather des Bischofs unerläßlich sind. In diesem Sinne hat die Erectionsconvention des Bisthums von 1828 für den geistlichen Rath des Bischofs je einen residirenden Domherrn der Kantone Luzern, Bern und Aargau und die drei Domsenatoren des Kantons Solothurn vorgesehen. Auch jetzt, da die Bisthumsverhältnisse zwischen Kirche und Staat wieder geordnet werden sollen, bedarf der Bischof um so mehr seines geistlichen Rathes, der sechs Residenzial-Domherren, und in diesem Sinne gelangt mein Ansuchen um Wiederherstellung resp. um Ergänzung des Residentialkapitels im Interesse des Bisthums und der Diöcesankantone an Ihre hohen Behörden.

2. Der zweite Punkt des Artikels III. der jüngst abgeschlossenen Convention betrifft die finanziellen Verhältnisse. Ich kann mich darüber kurz fassen.

a. Der Bischof von Basel bedarf in Betracht der gesammten Amtsführung, der Visitations- und Firmungsreisen, der Kanzleikosten 2c. seines bestimmt fixirten, wenn auch bescheidenen, doch anständigen Einkommens, und es ist dieses Begehren um so mehr gerechtfertigt, da durch die jetzigen pecuniären Verhältnisse gegenüber der früheren Zeit die Ausgaben für die nothwendigsten Bedürfnisse sich so sehr gesteigert haben.

b. Der Bischof von Basel bedarf für dringende Bisthumsbedürfnisse der Einkünfte der hiefür testamentarisch bestimmten Vermächtnisse des hochsel. Fürstbischofs von Neven, der sel. Fräulein Emilie Linder 2c. Wie der Bischof einerseits berechtigt und verpflichtet ist durch seine amtliche Stellung, diese Einkünfte nach seinem besten Wissen und Gewissen zum besten seiner Diöcese zu verwenden, so ist er anderseits bereit, über Sicherung der Kapitalien gegenüber dem Bisthum und über Verwendung der Zinse genaue Rechnung abzulegen.*) Ich bin von Ihrer Seite in Bezug auf Inventarübergabe, Verwaltung und Zinse eines genauen Abkommens gewärtig.

c. Der Bischof von Basel bedarf des bischöflichen Archivs, der kirchlichen Insignien und Werthgegenstände, die in den Händen des hohen Diöcesanvororts Solothurn liegen, und zwar bedarf er derselben vor seiner Consecration, um Einsicht zu nehmen und das Fehlende bezüglich der Insignien und Paramente zu ergänzen. Auch in diesem Punkte wird eine geordnete Inventarübergabe nothwendig sein.

Das, hochgeachtete Herren, sind die Wünsche und Ansuchen, die ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe und die ich in näherer Zeit, damit meine Consecration und die Uebernahme meiner Amtsführung nicht verzögert werde, zu erledigen bitte.

* * *

Zum Zwecke der Vereinbarung einer Antwort auf dieses Memorial wurde vom Vororte Solothurn die Diöcesankonferenz zu einer Sitzung einberufen. Diese fand den 24. März, Nachmittags 3 Uhr, im Conferenzsaale des schweizerischen Ständerathes statt unter dem Präsidium des Hrn. Landammann Vigier. Dabei waren mit Ausnahme von Bern sämmtliche Bisthumskantone vertreten: Luzern durch die R.-R. Segesser und Fischer, Zug durch Landammann Müller, Solothurn durch die R.-R. Vigier und Heutschi, Baselland durch R.-R. Bussinger, Aargau durch die R.-R. Käppeli und Karrer, Thurgau durch die R.-R. Häberli und Haffter.

Dem Berichte des „Vtld." zufolge eröffnete Aargau den Reigen mit der Erklärung, zur Wiederherstellung des Domkapitels mitwirken zu wollen, immerhin mit der Aeußerung des Wunsches, daß von Seite des päpstlichen Stuhles auf die Residenzpflicht der bisherigen Residentialdomherren verzichtet werden möchte. Bei dem immer mehr sich kundgebenden Mangel an tüchtigen katholischen Geistlichen sei es sehr wünschenswerth, die tüchtigsten und wissenschaftlich wie praktisch befähigtsten Priester in den Kantonen selbst behalten zu können, was bei den heutigen Verkehrsmitteln nicht ausschließe, jeden Augenblick zur Disposition des Bischofs zu stehen (??). In gleichem Sinne äußerten sich die übrigen Stände mit Ausnahme von Luzern und Zug, die in erster Linie auch in diesem

*) Ein Luzerner Correspondent des „Ridw. Volksbl." erblickt hierin „ein Entgegenkommen den Ständen gegenüber," von dem nur zu wünschen sei, daß Mgr Fiala „es später nicht zu bereuen habe." Was das „Entgegenkommen" betrifft, so liegt insofern ein sehr wichtiges Präcedens vor, als bereits die hochwst. Bischöfe Salzmann, Arnold und Lachat den Ständen über die Verwendung des Neven'schen Vermächtnisses jährlich Rechnung abgelegt hatten, obschon der Wortlaut des Testamentes ebenso wenig dazu verpflichtete als derjenige des Linder'schen Testamentes. Einen Grund zu späterm „Bereuen" können wir uns nicht wohl denken. Die frühere Praxis des hochwst. Bischofs Lachat in Verwendung des Linderlegates wurde von den Ständen (ungerecht genug) damit beantwortet, daß sie das Legat mit Capital und Zinsabfluß einfach zu Handen nahmen: zu einem noch schlimmern Resultate kann die neue Praxis doch kaum führen! (D. Red.)

Punkte den bestehenden Bisthumsvertrag aufrecht erhalten möchten, am Ende aber auch sich herbeilassen könnten, auf der Residenzpflicht der Domherren nicht zu beharren. Schließlich einigten sich sämmtliche Stände dahin, Hrn. Dr. Fiala gegenüber die Bereitwilligkeit zur Ergänzung des bischöflichen Senates auszusprechen, mit dem Wunsche jedoch, daß auf der Residenzpflicht nicht beharrt werden möchte. — Die Besoldung des Bischofs betreffend, haben die Vertreter sämmtlicher Stände dafür sich ausgesprochen, die bisherigen Beiträge auch in Zukunft wieder leisten zu wollen. Selbst Bern hat in officiöser Weise durch den Vorstand der Conferenz erklären lassen, daß man dem designirten Bischof Dr. Fiala keine Hindernisse in Ausübung seiner Funktionen im Jura in den Weg legen und an dessen Besoldung das Seinige ebenfalls beitragen werde. — Betr. die Legate des Bischofs von Neveu und der Fräulein Linder wird zugegeben, daß die betreffenden Kapitalien dem Bischof zur Verwaltung und zur stiftungsgemäßen Verwendung deren Erträgnisse auszuhändigen seien, worüber der Bischof den Diöcesanständen jährlich Rechnung abzulegen habe.*) Desgleichen wird ihm auch das bischöfliche Archiv sammt den Insignien und andern Werthgegenständen zur Disposition gestellt. — Schließlich erhält der Vorort Auftrag, im Sinne dieser Vereinbarungen die Antwort der Diöcesanstände an den designirten Bischof zu entwerfen, davon denselben Kenntniß zu geben und deren Rückantwort abzuwarten. — Bern erbat sich die Mittheilung des Konferenzprotokolls.

„Um 4¼ Uhr war die Conferenz in der friedfertigsten Weise von der Welt verlaufen, was für die ganze Reconstruction des Bisthums von guter Vorbedeutung sein möge!"

(„Vtld.")

So berechtigt uns der bisherige Verlauf der Verhandlungen, die Hoffnung auf eine „**Osterfeier** der Diöcese Basel 1885" auszusprechen. Und an diese Hoffnung knüpft sich die Zweite: es werde in den Diöcesanverhältnissen auf das „Auferstehungsfest" auch eine „**Pfingstfeier**" folgen, in welcher der Pfingstgeist, der ein Geist der Einsicht und der Liebe ist, bei allen zur Förderung des Wohles und des Friedens der Diöcese irgendwie Berufenen die etwa noch vorhandenen Mißverständnisse heben und Alle kräftigen zur Erfüllung des apostolischen Mahnwortes: «Super omnia autem hæc, charitatem habete, quod est vinculum perfectionis, et pax Christi exsultet in cordibus vestris, in qua et vocati estis *in uno corpore.*» (Coloss. 3, 14.,)

*) „Ob durch diese Uebereinkunft das Linderlegat seiner testamentarischen Bestimmung erhalten bleibe, wissen wir nicht" — bemerkt sehr wahr ein Correspondent des „Basl. Volksbl." und theilt damit das Schicksal aller Sterblichen, denen es nicht gegönnt ist, in die Zukunft zu schauen, wie auch der hochwst. Bischof Lachat, als er s. Z. das Legat zu Handen nahm, gewiß nicht vorausgesehen hat, daß die Donation während 12 Jahren ihrer Bestimmung (wenigstens theilweise) entfremdet würde.

† Hochw. Prof. Albert Keiser

† 27. März.

„Gedenken wir lobend der Männer, die reich an Kraft forschten in ihrer Kunst, Eiferer für das Schöne, Männer der Barmherzigkeit und der Gottseligkeit."

(Sirach 44.)

Diese Worte dürfen auf den vortrefflichen Priester der Diöcese Basel, hochw. Albert Keiser von Zug, der vorletzten Freitag in Freiburg (Schweiz) gestorben ist, angewendet werden.

Derselbe, — Sohn eines der bedeutendsten conservativen Führer, des Stadtarztes Keiser sel., und einer durch Seelenadel, Gemüthstiefe, feine Beobachtungsgabe und schlichtes Wesen ausgezeichneter Mutter —, wurde am 28. April 1834 in Zug geboren und studirte an den Gymnasien in Zug, Einsiedeln und Pruntrut, am Lyzeum in St. Gallen (unter Bischof Greith sel.), auf den Hochschulen von Freiburg, Tübingen und Bonn und in den theologischen Seminarien von Straßburg und Speier, wo er 1858 die Priesterweihe erhielt.

Dieser reichen Abwechslung in den Studienorten entsprach denn auch (selbst mathematisch genau in der Zahl 9) die Mannigfaltigkeit seiner Stellungen im Berufsleben: Feldpater in Neapel, Kaplan in Arth, Sechser in Zug, Pfarrer in Flawil, dann in Wittenbach, von 1871 bis 1877 Pfarrhelfer in Luzern, bis 1883 Kaplan am Frauenkloster im Bruch daselbst, hierauf Vicar in Schaffhausen und endlich Professor am Gymnasium zu Freiburg. Diese Mannigfaltigkeit der äußern Lebensstellung mag wohl auf die Vielseitigkeit und den außergewöhnlichen Reichthum seines Wissens und Könnens, nicht im Mindesten aber auf Unstätheit und Wandelbarkeit seines innern Wesens einen Schluß gestatten. In jeden der verschiedenen Berufskreise brachte Keiser stets die eine und dieselbe scharf ausgeprägte Persönlichkeit: den seeleneifrigen, gründlich geschulten und sittenreinen Priester, den geschwornen Feind falscher Klugheit und opportunistischer Halbheit in theologicis et politicis, den gestrengen Richter über behaglichen Schlendrian, — gleichzeitig aber auf den feingebildeten generösen Gentleman, den formgewandten Publicisten und Schriftsteller und den idealen, verständnißvollen Eiferer für die kirchliche Kunst.

Ein Gehirnleiden warf den, trotz seiner 50 Jahren noch jugendfrischen bildschönen Mann vor 4 Wochen auf das Krankenlager. Am 27. März Abends 6 Uhr empfing er die heil. Sterbsakramente, eine halbe Stunde darauf hatte er ausgerungen.

An seinem Grabe trauern Alle, die ihn näher kannten, und im Herzen derjenigen, denen er Freund oder Seelenführer gewesen, hinterläßt sein Hingang eine schmerzlichst gefühlte Lücke. — Auf Wiedersehen!

† Cardinal Schwarzenberg,

† 27. März.

„Die österreichische Monarchie hat wiederum den Verlust eines Kirchenfürsten zu betrauern, dessen hohe Bedeutung für die staatlich-kirchliche Diplomatie ihm unter den Prälaten des hl. Stuhles einen der ersten Plätze anwies. Der Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Friedrich von Schwarzenberg, ist nach kaum achttägigem Krankenlager, fern von dem Sitze seiner oberhirtlichen Wirksamkeit, in Wien am Freitag den 27. d. M. verschieden."

„Der hohe Verblichene, aus altem österreichischen Adelsgeschlecht, war im Jahre 1809 in Wien geboren und wurde bereits 1835 von Papst Gregor XVI. zum Fürst-Erzbischof von Salzburg präconisirt, damit also zum Primas von Deutschland erhoben und 7 Jahre später mit der Cardinalswürde bekleidet. In der Folge verlieh ihm das Oberhaupt der Kirche den im Jahre 1849 erledigten erzbischöflichen Stuhl von Prag, den er mithin 36 Jahre hindurch innegehabt. Von anderen Kirchenwürden bekleidete er das Amt eines Cardinal-Priesters vom Titel des heiligen Augustinus, war ferner Mitglied der Congregationen der Bischöfe und Regularen, des Concils, der Propaganda, des Index, der Ablässe und der heiligen Reliquien, sowie Protector der Kirche und Bruderschaft St. Maria di Compo Santo, Legat des apostolischen Stuhles für Böhmen und drei außerösterreichische Diöcesen. Im Jahre 1849 präsidirte er der Bischofsversammlung in Würzburg, 1860 dem von ihm berufenen Provinzialconcil und 1863 einer Diöcesansynode, deren Erlasse seinen Namen in der Geschichte Böhmens verewigen. Die Gnade seines von ihm lebenslänglich verehrten kaiserlichen Monarchen, der seinerseits mit inniger Zuneigung an dem Verstorbenen hing, hatte ihm die höchsten Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen eingetragen. Wie der Kaiser an ihm einen Staatsdiener von unwandelbarer Treue und Hingebung an die Pflichten seines hohen Standes, so verliert der hl. Stuhl einen der einsichtsvollsten und ruhmreichsten Vorkämpfer für die Sache des Christenthums, die Armen seiner Heimath aber klagen um einen Wohlthäter und väterlichen Freund, dessen fürstliche Gesinnung sie an seinen materiellen wie geistigen Spenden erfahren haben."

„Kaum hat sich das Grab über dem edlen Genossen des Cardinals Schwarzenberg, dem Bischof Rudigier, geschlossen, so ist ihm abermals eine Zierde der Kirchenhirten in österreichischen Landen nachgefolgt. Möge er einen so würdigen Nachfolger in Prag finden, wie er dem Stuhl zu Linz beschieden ist, und in Frieden den Auferstehungstag erwarten!" („Germania.")

Vatican und Quirinal.

Die italienische Usurpation hat am 22. März wiederum einen Triumphzug gefeiert. Im Beisein der königlichen Familie, der Mitglieder der Regierung, der beim Quirinal accreditirten Gesandten und der Stadtbehörden Roms, hat auf dem Kapitol die Legung des Grundsteines zum Denkmal Victor Emmanuels stattgefunden, dessen Reiterstandbild fortan an Stelle von «Ara cœli» sich erheben soll. Ein Rom-Correspondent schreibt hierüber:

„Der Ministerpräsident Depretis hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche in kirchlichen Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Seine Worte waren eine unverhüllte Kriegserklärung gegen den Vatican und die katholische Kirche. Er erklärt Rom als die Stadt der italienischen Könige und als die nothwendige Hauptstadt Italiens und erinnerte an die bekannten Worte Victor Emmanuels: «Ci siamo e ci resteremo». Diese Rede sollte die Antwort der Regierung sein auf die letzte Allocution des Papstes an das Cardinalscollegium. Nie seit 1870 hat die italienische Regierung den Dualismus zwischen Quirinal und Vatican so scharf hervorgehoben. Die Erklärungen Depretis sind von um so einschneidenderer Bedeutung, weil sie abgegeben worden sind in Gegenwart der diplomatischen Vertreter aller Nationen. Kein Gesandter hatte erwartet, daß so scharfe Worte gegen das Papstthum fallen würden, und manche sollen davon sehr unangenehm berührt gewesen sein. Einer derselben soll sogar geäußert haben, wenn er gewußt hätte, daß Depretis ein derartiges Kriegsmanifest gegen den Vatican richten werde, er eine officiöse Krankheit vorgeschützt haben würde, um nicht bei dem Feste erscheinen zu müssen. Es ist zu bedauern, daß Herr v. Keudell der Erste war, welcher nach der Regierung die Pergament-Urkunde unterschrieb, die in den Grundstein niedergelegt wurde. — Das Gute an der Sache ist, daß nunmehr wieder völlige Klarheit in die politische Situation Roms gekommen ist. Jeder einsichtige Politiker muß sich sagen, daß die Regierung sich von Rachegefühlen gegen den Vatican leiten ließ. Das officiöse Italien hat die Gegensätze verschärft und wieder vor aller Welt dokumentirt, daß das Miteinanderleben der beiden Regierungen von Tag zu Tag unmöglicher wird. Der Papst wird durch die unausgesetzten Angriffe vielleicht zu einem Entschlusse gedrängt, der für Italien verhängnißvoll werden könnte. Es verlautet, Leo XIII. wolle in den nächsten Tagen eine diplomatische Note an die Mächte richten, um sie zu fragen, ob sie mit den Worten einverstanden seien, die auf dem Capitol gefallen sind."

Zu Depretis Rede bemerkt die «Voce della Verità:» „Der Grundzug dieser ganzen Rede wird uns enthüllt durch den (ganz im Sinne des römischen Heidenthums gehaltenen) Eingang derselben. Dieser heidnische Zug beherrscht den Gedankengang der ganzen Ansprache. Ein schlechter Dienst das, den Herr Depretis hier der Monarchie erweist! Denn vom Heidenthum können die Monarchieen nichts Gutes erwarten. Entweder sind sie christliche — oder überhaupt nicht. Und das besonders in Rom, wo, nach den Mancini, den Cernuschi 2c., nur Päpste herrschen können — oder die Cola di Rienzi."

Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Im Consistorium vom 27. März fand die Präconisation des hochwst. Bischofs Eugenius Lachat als Titular-Erzbischof von Damiette und Apostolischer Verwalter Tessins statt. Die Präconisation des neuen Bischofs von Basel mußte verschoben werden, weil der canonische Proceß — in Folge Unpäßlichkeit Msgr.'s Fiala — noch nicht statt gefunden.

Diöcese Lausanne. Laut „Freiburger-Ztg." wird Msgr. Mermillod im Laufe dieses Monats eine Firm- und Visitationsreise halten. In einem herrlichen Circular an den Klerus erklärt der hochwst. Bischof — im Anschlusse an I. Mos. 37, 14: „Geh' und schau' nach, ob es wohl stehe um deine Brüder und die Heerden, und berichte mir, wie es geht" — die Zwecke seiner Visitationsreise, und stellt u. A. in Aussicht, daß er selbst in den einzelnen Pfarreien Kinderlehre halten werde, um hiedurch „diesem unscheinbaren aber hochwichtigen Zweige der Pastoration" seine Ehrfurcht zu bezeugen. „Wir hoffen auch Euere Kranken besuchen und sie so für ihr gezwungenes Wegbleiben von Euern Festen in der Kirche entschädigen zu können."

Zug. (Corresp.) Am freien kathol. Lehrerseminar in Zug fanden den 26. und 27. März die Jahresprüfungen statt. Dieselben legten von dem Gedeihen der Anstalt ein sprechendes Zeugniß ab. Der Fleiß der 27 Zöglinge, welche im abgelaufenen Schuljahre die drei Kurse besuchten, fand allgemein wohl verdiente Anerkennung. Die Lehrerschaft ist sich ihrer hohen Aufgabe vollbewußt und arbeitet mit unermüdlichem Eifer daran, die Anstalt konkurrenzfähig zu machen. Von ächt christlichem und kirchlichem Geiste ist Alles getragen, und darum muthet auch der gesammte Unterricht, der liebevolle Lehrton und das bescheidene und doch ungezwungene freie Auftreten der Zöglinge jeden vorurtheilsfreien Beobachter so freundlich und heimelig an.

Soll das Seminar fortblühen, so ist weiter nichts nöthig, als daß die schweiz. Katholiken es mit der Bereitwilligkeit und Ausdauer unterstützen, welche das ebenso nothwendige als schöne Werk verdient. Ich glaube, daß besonders der schweizer. Piusverein die Anstalt mit aller Sorgfalt und Liebe pflegen sollte; sie wird eine Perle sein unter all den Werken, denen er seine Unterstützung zuwendet.

Gottes Segen walte für und für über dem freien kathol. Lehrerseminar in Zug!

Aargau. Wie der „Botsch." gemeldet wird, hat die am 25. März in Auw abgehaltene Versammlung sämmtlicher Orts- und Kreispiusvereine der Bezirke Bremgarten und Muri einen nach jeder Richtung hin würdevollen Verlauf genommen. Die ausgezeichnete Festpredigt über die Bedeutung des Tages (Mariä Verkündigung) hielt hochw. Pfarrer Meier von Boswil. Nach dem feierlichen Hochamte wurde von Fürsprech Conrad der Einfluß des Christenthums auf die Lösung der brennenden socialen Tagesfragen in ausführlicher Weise erörtert, während Pfarrer Döbeli, im Anschluß an die Gedächtnißfeier der beiden verstorbenen Centralpräsidenten Graf Scherer und Commissar Niederberger, das Leben dieser beiden Männer in klaren Zügen schilderte und in seiner bekannten volksthümlichen Redeweise einige wichtige praktische Nutzanwendungen für die Vereinsmitglieder daran anknüpfte.

St. Gallen. (Corresp.) Vom 22. bis 29. März wurde in der Kathedralkirche eine Volksmission gehalten, geleitet durch die hochw. Kapuziner P. Justinian, Guardian in Zug, P. Roman, Guardian in Luzern und P. Philibert, Prediger in Appenzell. War eine Volksmission in St. Gallen an sich schon etwas Neues (seit 30 Jahren wurde keine solche mehr gehalten), so bewies der unerwartet starke Besuch derselben auch das Bedürfniß nach ihr. Niemand hätte sich eine so großartige Theilnahme nur träumen lassen. Bei den äußerst volksthümlichen und praktischen Vorträgen war die geräumige Kathedrale, besonders an den beiden Sonntagen und an den Abenden, bis in alle Winkel hinein angefüllt. Auch die Morgen- und Nachmittagspredigten zogen so viele Leute herbei, daß man, wenn man die Verhältnisse unserer Katholiken berücksichtigt, wirklich staunen muß. Wenn der geistige Nutzen dieser Mission sich auch unserer Beobachtung größtentheils entzieht, so zweifeln wir doch keinen Augenblick, daß derselbe ein großartiger und nachhaltiger sein werde.

Einen Erfolg, allerdings von sehr untergeordneter Bedeutung, hat sie ganz gewiß gebracht, daß nämlich in unserer Stadt bei Katholiken und Protestanten viele Vorurtheile gegen die religiösen Orden und speziell den Kapuziner-Orden, sowie gegen die Volksmissionen überwunden und beseitigt wurden. Viele sind nach ihrem eigenen Geständnisse gekommen, um auch einmal so eine „Kapuzinade" anzuhören; sie wurden aber so enttäuscht, daß sie mit wesentlich veränderten Anschauungen heimkehrten und gerne wieder kamen. Auch Protestanten (aus den niedern und höchsten Ständen) wohnten den Vorträgen bei und waren des Lobes voll. Daß die Predigten nicht bloß als „Ohrenschmaus" betrachtet wurden, sondern auch zum Herzen drangen, davon zeugte die lautlose Stille und heilige Sammlung, die während den sich jedesmal anschließenden Andachtsübungen herrschte. Da war kein Hinausrennen, wie man es sonst oft nach der Predigt beobachten kann. Die Menge wartete und betete mit, bis Alles zu Ende war, einige Wenige ausgenommen, die wohl durch ihre Verhältnisse gezwungen, eben gehen mußten. — Möge Gott den ausgestreuten Samen, der nach menschlicher Anschauung auf empfängliches Erdreich gefallen ist, segnen und zur herrlichen Frucht heranreifen lassen! Den hochw. Patres aber rufen wir ein herzliches „Vergelt's Gott:" nach, und „Auf Wiedersehen!"

— In der „Ostschw." lesen wir unter den Regierungs-Verhandlungen: „Das bischöfliche Ordinariat retournirt die ihm zur Kenntnißnahme übermittelten Untersuchungsakten gegen das Pfarramt von Hemberg über die begleitenden Umstände unmittelbar vor dem Absterben einer im Dezember 1883 zu demselben gebrachten Frauensperson von Appenzell, und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die an den betreffenden Geistlichen ergangenen bestimmten Weisungen neuen Klagen

gegen denselben vorbeugen werden." — So viel wir uns erinnern, bezog sich die Anklage auf das Hinscheiden einer seit Jahren kranken Tochter, deren Mutter vom betr. Pfarrer angewiesen worden, von weitrer Behandlung der Kranken durch die Aerzte abzustehen.

Obwalden. Am 22. März hatte Engelberg den Besuch des auf der Romreise begriffenen Msgr.'s Aegidius Jünger, Bischofs von Nesqually (Territorium Washington). Derselbe war, nach Schluß des Baltimorer Concils, mit dem hochwst. Abte Frowin von Neu-Engelberg nach Europa gereist und wird nun die Charwoche mit ihm in Rom zugebracht haben. Am 23. besuchte der amerikanische Bischof das Frauenkloster St. Andreas in Sarnen, das in seinem Bisthum bereits eine Ordenscolonie in Union-Town gegründet hat. Msgr. Jünger wollte das Mutterhaus seiner besondern Gewogenheit und Huld versichern und versprach alles zu thun, was in seinen Kräften liege, um auch dem amerikanischen „St. Andreas" eine sichere Existenz und eine gesegnete Wirksamkeit zu ermöglichen.

Rom. Der im «Osserv. Rom.» veröffentlichte Bericht über das geheime Consistorium vom 27. März beginnt mit der Mittheilung, daß der hl. Vater eine Allocution gehalten, worin er „mit bitterer Klage dessen gedacht, was kürzlich bei einer gewissen Veranlassung hier in Rom öffentlich geschehen und in ebenso ernsten wie nachdrücklichen Worten jene Acte als Verletzungen der unveräußerlichen Rechte des hl. Stuhles bezeichnet hat." Da hier der Inhalt der Allocution kurz mitgetheilt ist, scheint es, daß von der Veröffentlichung ihres Wortlautes (wenigstens einstweilen) Abstand genommen sei. Aber aus jener kurzen Andeutung geht schon klar hervor, daß Leo XIII. von der Grundsteinlegung für das Denkmal Victor Emmanuels auf dem Capitol geredet hat.

— «Osserv. Rom.» veröffentlicht den Brief, den der hl. Vater am 1. Febr. an den Kaiser von China Kuang-Su gesandt hat, um ihn zu bitten, den Verfolgungen der Christen in den Süd-Provinzen seines Reiches Einhalt zu thun. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Großmächtiger Kaiser! Der jüngst entfachte Krieg in gewissen Gebieten Deines Reiches veranlaßt Uns, Deine Milde und Barmherzigkeit anzuflehen, damit aus dem Kriegeskampfe keine Gefahr für die katholische Kirche entstehe. Wir folgen dabei ebenso sehr Unserer Pflicht, da es Unsere Aufgabe ist, allüberall den katholischen Glauben nach Möglichkeit zu schützen, wie Wir auch das Beispiel Unserer Vorgänger nachahmen, welche zu verschiedenen Malen Deine Kaiserlichen Vorgänger, die über viele Missionäre und Christen herrschten, um Hilfe angefleht haben. In Unserer Hoffnung bestärkt Uns dabei der Umstand, weil auch jetzt Beweise Deiner wohlwollenden Gesinnung gegen die Christen vorhanden sind. Wir wissen, daß, als der Krieg ausbrach, auf Deinen Befehl eine Verfügung erlassen wurde, des Inhalts, daß die Christen nicht geschädigt und besonders den französischen Missionären kein Leid zugefügt werden solle. Daraus ward Deine Gerechtigkeit und Milde, großmächtigster Herrscher, auf das Deutlichste ersichtlich. Dies um so mehr, weil alle die Priester, welche aus Europa um des Evangeliumswillen in Dein blühendes Reich geschickt werden, von den Römischen Päpsten ihre Sendung erhalten, von ihnen Unterstützung, Amt und Würde empfangen. Dabei werden die Missionare nicht aus einem und demselben Volke erwählt: zur Zeit befinden sich sehr viele Missionare aus Italien, Belgien, Holland, Spanien und Deutschland in den zehn Provinzen Deines ungeheuren Reiches.

Die Priester der Gesellschaft Jesu sowohl, wie die der Congregatio Missionum, die in den andern Provinzen wirken, sind den verschiedensten Völkern entstammt. Dieser Umstand entspricht völlig der christlichen Religion, die nicht für ein Volk, sondern für alle bestimmt, alle Menschen, ohne Unterschied des Ortes und der Abstammung, brüderlich zu einer Verwandtschaft verbindet.

Die Arbeit der Männer, die für den Glauben wirken, ist zugleich auch dem Staatswesen in hohem Grade zuträglich. Sie haben den Befehl, sich der Politik durchaus zu enthalten, um lediglich der Ausbreitung und Bewahrung der Weisheit Jesu Christi zu leben. Die Grundsätze der christlichen Lehre aber sind: Gott fürchten und in allen Dingen die Gerechtigkeit rein und unverletzt beobachten; daraus folgt: der Obrigkeit gehorsam sein, den Gesetzen gehorchen, den Herrscher zu ehren nicht aus Furcht, sondern des Gewissens halber: Eigenschaften, die vor allem geeignet sind, die Masse des Volkes in der Botmäßigkeit zu erhalten, und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Und wirklich haben die katholischen Priester, die in dem großmächtigen chinesischen Reiche schon Jahrhunderte lang ihres apostolischen Amtes walten, der Staatsgewalt wie dem Gemeinwohle, wie Niemand leugnen wird, im höchsten Grade genügt. Dies haben sie ebensowohl erreicht durch die Ausbreitung christlicher Gesittung, wie durch die der Literatur und Künste, welche der Inbegriff der Bildung der Völker sind.

Da nun die Männer, welche derzeit Chinesen in christlichem Verhalten unterrichteten, von ganz demselben Sinne beseelt sind, so kannst Du gewiß sein, daß dieselben in gleichem Gehorsam und in gleicher Treue gegen Deinen Namen und Deine Majestät erprobt erfunden werden.

Wir danken Dir daher, großmächtigster Kaiser, für die Beweise Deiner Huld für diese Männer und beschwören Dich, bei Deiner anerkannten Milde, sie auch jetzt Deiner Milde theilhaftig zu machen und unter Deinen sicheren, väterlichen Schutz zu nehmen, damit ihnen kein Leid geschähe und sie durch Deine Gnade in ihrem Amte gesichert, ohne Unbilden in ihrer Freiheit genießen können.

Indessen bitten wir Gott, den Herrn des Himmels und der Erde, daß er Dir, ruhmreichster Herrscher, die reichsten Gaben seiner Güte immerdar verleihen möge.

Gegeben zu Rom am 1. Februar 1885. Im 6. Jahre Unseres Pontificates. Leo P. P. XIII.

— Laut «Monit. de Rome» ist Msgr. Ferrata unterm 31. März zum Nuntius in Brüssel ernannt worden.

Frankreich. Der „Mörder der Unterrichtsfreiheit", Ministerpräsident Ferry, der vor 6 Jahren (März 1879) mit dem berüchtigten «*Article 7*» gegen die Congreganisten auf die Scene trat, ist letzten Montag gerichtet worden: mit 2/3 Mehrheit hat die Deputirtenkammer ihm und seinem Cabinete den Abschied gegeben. „Machen Sie, daß Sie aus dem Saale hinauskommen", wurde ihm zugerufen. Ferry's letzte kirchenpolitische „That" war die heuchlerische Erklärung in der Kammer: „Die Regierung hält zwar am Concordate fest, kann und will aber der Kammer „Ersparnisse" (gegen das Concordat) im Cultusbudget nicht verbieten!"

— Der Gemeinderath von Lyon hatte die Wegschaffung der großen Kreuze mitten auf den Friedhöfen beschlossen; die Ausführung des Beschlusses gestaltete sich zu einer thatsächlichen Blasphemie. Dagegen organisirten die Katholiken eine thatsächliche Sühnung: eine Protest-Prozession von circa 6000 Männern und 4000 Frauen, die betend die verunehrten Stätten auf den Friedhöfen besuchten. Diese Protest-Prozession soll auf die Lyoner Bevölkerung großen Eindruck gemacht haben.

— Vom 26. bis 31. Mai findet in Paris, unter dem Präsidium des Senators Chesnelong, der diesjährige Katholikencongreß Frankreichs statt.

Deutschland. Dr. Schwarz, Generalsuperintendent in Gotha, hatte letztwillig verfügt, daß seine Leiche „feuerbestattet" werde. Die Verbrennung hat letzten Samstag in Gotha stattgefunden; die protestantische Geistlichkeit des Herzogthums assistirte im Ornate. —

— Am 26. März feierte der „Fürst der Geschichtswissenschaft", **Dr. Joh. Janssen** (geb. 10. April 1829) auf dem Schlosse der Herzogin von Braganza zu Bronnbach in Baden sein 25jähriges Priesterjubiläum. Unter den Gratulanten befindet sich auch — Leo XIII., welcher dem Jubilanten eine Denkmünze mit seinem Bildnisse und ein Glückwunschschreiben übersenden ließ.

Bekanntlich hat Janssen für seine Arbeit im Dienste der Geschichtswahrheit schon mehrfach sehr ehrende Anerkennungen erhalten. Anno 1875/76 wurde er in der katholischen Eifel an die Stelle des verstorbenen Karl v. Savigny in den Reichstag gewählt. Anno 1866 wurde er zum geistlichen Rath des Erzbischofs von Freiburg ernannt, später Ehrenmitglied der Academie der Wissenschaften zu Madrid, 1882 Ehrendoctor der Theologie bei Gelegenheit des Würzburger Universitätsjubiläums; 1884 gleichfalls Ehrendoctor der Theologie beim Jubiläum der Universität Löwen. Die höchste Auszeichnung gewährte ihm unser hl. Vater Papst Leo XIII., dieser besondere Protector der Wissenschaft, indem er Janssen anno 1880 zu seinem päpstlichen Hausprälaten und Protonotar ernannte.

Janssen, der erst im 31. Altersjahre (1860) die Priesterweihe empfing, weilt seit 20 Jahren als Geschichtsprofessor am Gymnasium in Frankfurt, wohin er aus Liebe zu seinem Lehrer und Freund, dem großen Geschichtsforscher Böhmer, übersiedelt war.

Elsaß. Endlich erhält das Elsaß, nachdem die «Union» von Staats wegen unterdrückt worden, wieder eine kathol. Zeitung, den „Elsäßer, dessen Probenummer heute erscheint. An der Spitze des Gründungscomite steht auch hier wieder, wie s. Z. bei der «Union,» der um die katholische Sache in Straßburg vielverdiente Baron Alfred von Sury.

Oesterreich. Das Wiener „Vaterland" erhält eine Correspondenz aus Rom, aus der hervorgeht, daß die päpstliche Dispensertheilung zu der katholisch-jüdischen Eheschließung zwischen dem österreichischen Reserveofficier Baron Popper und dem Comtesse Blanche Castrone nicht ertheilt worden ist. Das katholische Organ meldet: „Was die Constatirung des Vorhandenseins höchst wichtiger, den Ehedispens rechtfertigender Gründe betrifft, die ebenso aufrichtig und gewissenhaft angegeben werden sollen, als sie genau und gewissenhaft von den competenten kirchlichen Behörden geprüft werden, so haben die diesbezüglichen Erhebungen im vorliegenden Falle dahin geführt, daß die bereits in Angriff genommene Dispensangelegenheit in einem den Bittstellern nicht günstigen Sinne definitiv erledigt wurde. — Die Pariser erzbischöfliche Curie hatte nach dem „Vaterland" zu Gunsten des katholischen Ehetheils die nöthigen Schritte gethan. Sie sind, wie ersichtlich, erfolglos gewesen.

In Ungarn hatte die Frage um so größere Aufregung hervorgerufen, als bekanntlich vor einem Jahre im ungarischen Oberhause der Gesetzesvorschlag über die jüdisch-christliche Civilehe auf's heftigste bekämpt und durch die katholischen Bischöfe, im Bunde mit den kathol. Magnaten, zum Falle gebracht wurde. — Unsere Bemerkung, daß solche Dispensen nur «*difficillime*» ertheilt werden, hat sich erwahrt.

— Zur Theilnahme an der Millenarfeier des hl. Methodius, † 6. Apr. 885, erläßt das Festkomite von Welehrad (Mähren) einen Aufruf an die Katholiken aller Länder. In Welehrad hatte der hl. Methodius seinen erzbischöflichen Sitz. Die eigentliche Festzeit vom 6. April bis zum Rosenkranzfeste (4. Okt.) ist durch einen, laut apostol. Breve vom 15. Juli 1884 den Besuchern der Welehrader Wallfahrtskirche gewährten, an jedem beliebigen Tage zu gewinnenden vollkommenen Ablaß erhöht.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Berneck wählte letzten Sonntag hochw. Neupriester Johann Good von Mels einstimmig als Kaplan. („Ostschw.")

Glarus. Am 28. März starb im Kloster Näfels hochw. P. Polycarp Büeler von Schwyz, geb. 1848.

Solothurn. Am 30./31. März starb im Kloster Olten hochw. P. Anaclet Gut von Zuffikon (Aargau) geb. 1812.

Offene Correspondenz.

H. v. M. Bester Dank für das herrliche „Blatt der Erinnerung auf **Commissar Niederbergers** Grab."

Statue der Madonna de Lourdes

für Maiandachten

und ist in jeder Größe bis 200 cm. billigst zu haben bei 22⁸

Meier-Huber, Handlung Sursee, Kt. Luzern.

Empfehle mich auch bestens für Einrahmungen aller Art.

Sparbank in Luzern.

5

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Zur ersten heiligen Communion

empfehle ich:

Bäcker, Dr, J. P., **Betrachtungen für Kinder**, nebst einer Anleitung zur Generalbeicht zur Vorbereitung auf den großen Tag der ersten hl. Communion. Fr. 1. 35

Beinecke, P. Ch., **Thuet dieses zu meinem Andenken!** oder erbauliche Erklärung der Ceremonien der hl. Messe und der gewöhnlichsten anderen Ceremonien der kathol. Kirche. Zugleich ein vollständiges Gebetbuch, bearbeitet für den Unterricht der Erstkommunikanten 2c. Schön in Leder mit Goldschnitt gebunden. 5. 10

Beining, Th., **Das gute Kommunionkind** in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste hl. Communion. In Leder mit Goldschnitt geb. 3 —

Buchmann, P. J. N., **Der schönste Tag** des Lebens. Ein Erbauungsbüchlein für Erstcommunikanten. Eleg. geb. 2. —

Falk, K. A., **Beicht- und Communionbuch.** Mit violetter Einfassung, gebunden in unächt Saffianleder 2. 65

Hinßen, L., **Andenken an die erste hl. Communion.** Gebet- und Belehrungsbuch für Erstcommunikanten und marianische Sodalen. Schön in Leder mit Goldschn. geb. 3 20

Kösterns, Fr., **Das große Werk.** Gebet- und Betrachtungsbuch für Erst- und Neu-Communikanten. Gebunden in Schwarz-Leder mit Goldschnitt 1. 40

Muth, J. Fr., **Vorbereitung auf den schönsten Tag des Lebens**, oder vertrauliche, mit interessanten Erzählungen und belehrenden Beispielen untermischte Unterhaltungen für Erstcommunikanten. 1. 60

Ott, Gg., **Communionbüchlein** 2c. Nebst Gebeten zur ersten hl. Communion der Kinder. In schwarze, gepreßte Leinwand gebunden. 1. 35

Sonntag, der weiße. Leichtverständliche Belehrungen und Gebete zur Vorbereitung auf die hl. Communion für Erstcommunikanten und die gesammte Jugend, welche würdig und mit Nutzen communiziren will. Geb. 1. 10

Vorbereitungen, zwölf, und Danksagungen bei der hl. Communion. 1. —

Walther, A., **Das Brod der Engel**, oder Unterricht über das allerheiligste Altarssacrament. Leitfaden für den Communion-Unterricht. Nebst einem Gebetbüchlein, zunächst für Erst-Communikanten. Eleg. geb. 1. 25

Außerdem halte ich eine große Auswahl von

Gebetbüchern

in ordinären bis feinsten Ausgaben, gebunden in:

Englische Leinwand in verschiedener Farbe, mit und ohne Goldschnitt.

Echt- und Unecht-Saffianleder, Kalbleder 2c., mit Reliefpressung und Vergoldung, mit und ohne Schloß und Rahmen.

Seidensammt, violett und rothbraun, mit Mittelstück, versilberten Rahmen und Schloß.

Elfenbein mit feinsten Bein-Verzierungen und Emblem auf der Decke mit echt oder versilbertem Schloß.

Communion-Andenken,

wovon auf Verlangen gerne Muster gesandt werden.

Um geschätzte Aufträge rechtzeitig erledigen zu können, so bitte um deren baldige Einsendung.

Achtungsvoll

B. Schwendimann.

Ein ganz neues, großes

Kirchenpedalharmonium

von prachtvoller Tonfülle und stärkster Mensur, ist Verhältnisse halber zu den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. (26²)

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4 8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei Suidter, Apotheker, Luzern. 46¹⁵

Bei **B. Schwendimann**, Buchhandlung in **Solothurn**, ist vorräthig:

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen

von

P. Paul Am-Herd, O. C.

Geb. in eleg. Leinwand Fr. 7. —

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

In der **Buchhandlung B. Schwendimann** in **Solothurn** sind folgende Neuigkeiten zu haben:

Binder, Dr. Fr., **Luise Hensel.** Ein Lebensbild 6. 70

Breiteneicher, Dr. M., **Kanzelvorträge** auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Herausgegeben v. S. Spannbrucker. Lfg. 1. 2. —

Brunn, C., **Postille**, oder vollkommene Auslegung der 52 Sonn- und 30 Festtags-Evangelien des Jahres. Lfg. 1—3 à 2. —

Gerlach, Dr. H., **Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes.** 4. verbesserte Auflage 16. —

Gonzalez, F Z., **Die Philosophie des heil. Thomas von Aquin.** Aus dem Spanischen übersetzt von C. P. Nolte. Bd. 1 8. —
Wird in drei Bänden erscheinen.

Hake, Dr. P., **Katholischer Katechismus** für untere und mittlere Klassen höherer Schulen. — 95

Jettmar, Dr. F. B., **Lenin** und seine Fürstengräber nebst Weissagung 2. 40

Laven, Herm., **Wiederholungsbüchlein** für Erstcommunicanten 1. 35

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.